future
wissenschaft & politik

Dezember 2025 News N°95

Planungssicherheit für unsere wirtschaftliche Stärke

MATTHIAS MICHEL, STÄNDERAT
PRÄSIDENT POLITIKTEAM FUTURE

Vor einem Jahr hat das Parlament mit der BFI-Botschaft den Finanzierungsrahmen für die Schweizer Hochschulen und Organisationen der Forschungs- und Innovationsförderung bis Ende 2028 festgelegt. Dabei standen die Planungssicherheit und die Vermeidung eines «Stop-and-Go» im Zentrum, damit der BFI-Bereich weiterhin als zuverlässiger Pfeiler der Schweizer Wirtschaft fungieren kann.

Alle Bereiche sollen ihren Beitrag zu einem ausgeglichenen Bundeshaushalt leisten. Das Entlastungspaket 27 belastet den BFI-Bereich jedoch überproportional – dies zu einem Zeitpunkt, wo Investitionen dringend wären, um die Wirtschaft zu stärken. Die WBK-S fordert daher gezielte Korrekturen im Finanzplan 27-29, um den Sparbeitrag der BFI-Akteure so zu senken, dass sie ihre Aufgaben erfüllen können und im internationalen Wettbewerb nicht abgehängt werden. Sie plädiert auch dafür, auf die geplanten Gesetzesänderungen im HFKG und im FIFG zu verzichten.

Die Mehrheit der FK-S unterstützt viele dieser Forderungen und ist somit auf dem richtigen Weg. Ergänzend sollen im Hochschulbereich die Spielregeln zwischen Bund und Kantonen jedoch nicht im Laufe der Periode einseitig gekündigt werden. Bei der Forschungsförderung gilt es sodann, die Minderheit I zu unterstützen, um die drastische Kürzung beim Schweizerischen Nationalfonds ebenfalls zu reduzieren. Grundlagenforschung legt heute das Fundament für die Innovation und unseren Wohlstand von morgen. Der von der FK-S eingespurte Weg kann so konsequent zu Ende gegangen werden.

S. 2

ENTLASTUNGSPAKET 2027

Kürzungen bei Bildung, Forschung und Innovation reduzieren

Die Finanzkommission des Ständerates beantragt, das vom Bundesrat im Rahmen des Entlastungspakets 2027 vorgesehene Sparvolumen zu reduzieren. Bei den Hochschulen und Innosuisse schlägt die Kommissionsmehrheit gezielte Korrekturen vor. Eine Minderheit will auch die Kürzungen bei der Forschungsförderung reduzieren.

S. 3

ENTLASTUNGSPAKET 2027

Abstimmungsempfehlungen des Netzwerks FUTURE

Abstimmungsempfehlungen des Netzwerks FUTURE für den Aufgaben- und Finanzplan 2027-2029 und das Bundesgesetz über das Entlastungspaket 2027 für den Bundeshaushalt.

Impressum
Münstergasse 64/66, 3011 Bern / T +41 31 351 88 46
info@netzwerk-future.ch, www.netzwerk-future.ch
Wiederverwendung der Artikel unter Quellenangabe erlaubt. // © Netzwerk FUTURE 2025

Extrablatt Entlastungs-paket 2027

mit Abstimmungsempfehlungen

ENTLASTUNGSPAKET 2027

Kürzungen bei Bildung, Forschung und Innovation reduzieren

Die Finanzkommission des Ständerates beantragt, das vom Bundesrat im Rahmen des Entlastungspakets 2027 vorgesehene Sparvolumen zu reduzieren. Bei den Hochschulen und Innosuisse schlägt die Kommissionsmehrheit gezielte Korrekturen vor. Eine Minderheit will auch die Kürzungen bei der Forschungsförderung um die Hälfte reduzieren.

Der Ständerat wird sich in der dritten Woche der Wintersession 2025 mit dem Entlastungspaket 2027 für den Bundeshaushalt (EP 27) befassen. Nach mehrstündiger, eingehender Prüfung beantragt die Mehrheit seiner Finanzkommission (FK-S), das Volumen der Einsparungen zu reduzieren. Minderheiten unterstützen hingegen die vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen oder lehnen sie vollumfänglich ab. Wenn die Anträge der Kommissionsmehrheit vom Plenum unterstützt werden, führen sie zu einer Reduktion des Entlastungsvolumens um 650 Millionen Franken pro Jahr. Der Bereich Bildung, Forschung und Innovation ist teilweise von diesen gezielten Korrekturen betroffen.

Forschung und Innovation entkoppelt
Im Bereich der Forschungs- und Innovationsförderung sieht der Bundesrat Budgetkürzungen von 10% vor. Die FK-S wünscht eine Korrektur bei der Finanzierung von Innosuisse und schlägt vor, das Entlastungsvolumen von 32 Millionen auf 16 Mio. Franken pro Jahr zu halbieren. Ausserdem lehnt sie die vom Bundesrat geplanten Änderungen im Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz (FIFG) ab. Bei der Grundlagenforschung fordert hingegen nur eine Minderheit, die vorgesehenen Kürzungen im Budget des Schweizerischen Nationalfonds um die Hälfte zu reduzieren – von 131 Mio. auf 66 Mio. im Jahr 2027 und danach von 139 Mio. auf 69 Mio. Franken. Grundlagenforschung und Innovation werden somit voneinander abgekoppelt, was die Wertschöpfungskette schwächt und sich langfristig negativ auf die Schweizer Wirtschaft auswirken wird.

Beim ETH-Bereich ein Stop-and-go verhindern
Im Hochschulbereich will die FK-S die Sparmassnahmen des EP27 korrigieren. Sie beantragt, die für das Jahr 2027 geplante Einsparung bei der Finanzierung des ETH-Bereichs um 67 Mio. Franken zu reduzieren. Mit dieser Korrektur wird verhindert, dass der Bereich von einem Jahr zum nächsten mit einem Netto-Rückgang der Finanzierung konfrontiert wird, dem sogenannten Stop-and-go. Die ETH-Institutionen werden sich in den Jahren 2028 und 2029 mit je 78 Mio. Franken an den Entlastungen beteiligen.

Ein Schritt in die richtige Richtung
Bezüglich der kantonalen Hochschulen schlägt die Mehrheit der FK-S vor, die geplanten Kürzungen um die Hälfte zu reduzieren, von 120 Mio. auf 60 Mio. Franken pro Jahr. Diese Einsparungen würden zu gleichen Teilen auf die kantonalen Universitäten und die Fachhochschulen (FH) aufgeteilt. Die Kommission schlägt eine Änderung des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG) vor, wonach der Bund «maximal 20%» der Referenzkosten der Universitäten und «maximal 30%» der Kosten der FH übernimmt. Derzeit sieht das Gesetz eine fixe Übernahme von 20% bzw. 30% der Kosten ohne Höchstbetrag vor.

Das HFKG ändern?
Da der Bundesrat seinerseits die Beitragssätze auf 18,4% bzw. 27% senken will, ist dieser Vorschlag ein Schritt in die richtige Richtung. Eine Minderheit der FK-S und die Mehrheit der WBK-S lehnen diese Änderung jedoch ab, da sie der Ansicht sind, dass diese Ausgaben gebunden bleiben müssen und die Einsparungen des Bundes nicht auf die Kantone abgewälzt werden dürfen. Im Übrigen unterstützt die FK-S die geplanten Kürzungen bei den projektgebundenen Beiträgen, lehnt es jedoch ab, die Rechtsgrundlage für diese Bundesbeiträge an Hochschulprojekte zu streichen.

Wenn der Ständerat die Anträge der Mehrheit der FK-S unterstützt, sinkt das Volumen der Kürzungen im BFI-Bereich von 445 Millionen auf 302 Mio. Franken im Jahr 2027 und von 457 Mio. auf 380 Mio. Franken in den Jahren 2028 und 2029. Der Nationalrat wird sich in der Frühjahrssession 2026 mit dem EP27 befassen.

ENTLASTUNGSPAKET 2027

Abstimmungs-empfehlungen des Netzwerks FUTURE

Bundesgesetz über das Entlastungspaket 2027 für den Bundeshaushalt

Das Netzwerk FUTURE empfiehlt, bezüglich der geplanten Gesetzesrevisionen folgende Anträge der Finanzkommission des Ständerates zu unterstützen:

7. Berufsbildungsgesetz
Art. 54 und 55:
Mehrheit

8. Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG)
— Projektgebundene Beiträge:
Art. 2, 12, 47, 48 (Abs.4), 59, 60, 61 und 80a:
Mehrheit
— Grundbeiträge an kantonale Hochschulen:
Art. 48 (Abs.3) und 50:
Mehrheit

Gleichzeitig empfiehlt das Netzwerk FUTURE bei Art. 50 auch die Minderheit I (gemäss geltendem Recht) zur Unterstützung.

9. Bundesgesetz über die Weiterbildung
Art. 12, 16 und 17:
Mehrheit

10. Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und Innovation (FIFG)
Art. 18 (Abs.2), 19 (Abs.2, Abs.3) und 20a:
Mehrheit

Aufgaben- und Finanzplan 2027–2029

Das Netzwerk FUTURE empfiehlt, im Finanzplan 2027–2029 folgende Anträge der Finanzkommission des Ständerates zu unterstützen:

MASSNAHME 6:
Stärkung der Nutzerfinanzierung im ETH-Bereich
A231.0181 (Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich):
Mehrheit

MASSNAHME 7:
Kürzung des Bundesbeitrags für den SNF
A231.0272 (Institutionen der Forschungsförderung):
Minderheit I

MASSNAHME 26:
Stärkung der Nutzerfinanzierung der kantonalen Hochschulen
A231.0261 (Grundbeiträge Universitäten HFKG):
Mehrheit
A231.0263 (Grundbeiträge Fachhochschulen HFKG):
Mehrheit

MASSNAHME 28:
Kürzung des Bundesbeitrags für Innosuisse
A231.0380 (Finanzierungsbeitrag an Innosuisse):
Mehrheit

MASSNAHME 29:
Aufhebung der Förderbestimmung im Weiterbildungsgesetz
A231.0268 (Finanzhilfen WeBiG):
Minderheit I

Bei den **MASSNAHMEN 6, 7, 26, 27, 28, 29 UND 30** entsprechen die Minderheiten, welche einen **Verzicht auf die Massnahme des Bundesrates** fordern, der **Finanzplanung gemäss der BFI-Botschaft 2025–2028**. Das Netzwerk FUTURE empfiehlt diese Minderheitsanträge daher ebenfalls zur Unterstützung.